



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 28 vom 16. Oktober 2020

12. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Bestimmung eines Nachfolgers für eine ausgeschiedene Vertreterin des Rates der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	2	Offenlegung von Bauleitplänen - Bebauungsplan Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel" (gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch) Öffentliche Entwurfsauslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Bekanntmachung	3	Offenlegung von Bauleitplänen - Bebauungsplan Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, "Dichterviertel" (gemäß § 13 Baugesetzbuch) Öffentliche Entwurfsauslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Bekanntmachung	5	Aufstellung von Bauleitplänen - 120. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, "Kamperweg" Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) BauGB i.V.m. 1 (8) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	6	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses von Bauleitplänen - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, "Kalverdonkweg" gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 1 (8) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	7	Aufstellung von Bauleitplänen - Bebauungsplan Nr. 324, Meerbusch-Osterath, "Kamperweg" Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) BauGB i.V.m. 1 (8) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	9	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses von Bauleitplänen - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 300, Meerbusch-Osterath, "Ivangsheide" gemäß § 2 (1) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	10	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses von Bauleitplänen - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 305, Meerbusch-Osterath, "Kalverdonkweg" gemäß §§ 2 (1) i. V. m. 1 (8) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	11	Aufstellung von Bauleitplänen - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200, Meerbusch-Lank-Latum, "Gewerbegebiet In der Loh" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	12	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlleiterin der Stadt Meerbusch über die Bestimmung eines
Nachfolgers für eine ausgeschiedene Vertreterin
des Rates der Stadt Meerbusch

Frau Christa Buers hat mit Wirkung zum 01.11.2020 den Verzicht auf ihr Ratsmandat erklärt. Als Nachfolgerin aus der Reserveliste war Frau Margret Abbing zu berufen. Diese hat ebenfalls den Verzicht erklärt.

Als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD wird nunmehr

Herr Dieter Jüngerkes
Am Pfarrgarten 1
40667 Meerbusch

in den Rat der Stadt berufen.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist bei der Bürgermeisterin als Wahlleiterin in Meerbusch-Büderich, Dorfstraße 20, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meerbusch, den 13. Oktober 2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

OFFENLEGUNG VON BAULEITPLÄNEN

**Bebauungsplan Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel" (gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch)
Öffentliche Entwurfsauslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 20. August 2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel" einschließlich der Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt. Der Geltungsbereich wurde im nördlichen Teil um den Brahmsweg 15-19 und die Schumannstraße 10-15 ergänzt.



Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Aufgrund des Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wurden auf eine Umweltprüfung und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB verzichtet. Zum Bauleitplanverfahren liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen vor.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung erfolgt aufgrund der COVID 19-Pandemie nach §§ 3 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID

19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG).

Die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB erfolgt als Veröffentlichung im Internet gem. § 3 (1) PlanSiG. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel" einschließlich der Entwurfsbegründung wird

in der Zeit vom 26. Oktober 2020 bis zum 23. November 2020

im Internet auf der Homepage der Stadt Meerbusch unter <http://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung> bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während der Dienstzeiten unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten im Technischen Dezernat (Anbau am Parkplatz auf der Gebäuderückseite, Raum 079) an der Wittenberger Straße 21 in Lank-Latum Einsicht in die ausliegenden Planunterlagen zu nehmen. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 02159 916260 erforderlich. Sollten Sie zu besonders zu schützenden Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß den Festlegungen des Robert-Koch-Instituts gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung zur Einsichtnahme ebenfalls an die o.g. Telefonnummer wenden.

Erklärungen zur Niederschrift sind nach § 4 (1) PlanSiG ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Meerbusch deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Meerbusch, den 15. Oktober 2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

OFFENLEGUNG VON BAULEITPLÄNEN

Bebauungsplan Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, "Dichterviertel" (gemäß §13 Baugesetzbuch)

Öffentliche Entwurfsauslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 20. August 2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, "Dichterviertel" einschließlich der Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.



Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Aufgrund des Verfahrens gemäß § 13 BauGB wurden auf eine Umweltprüfung und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB verzichtet. Zum Bauleitplanverfahren liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen vor.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung erfolgt aufgrund der COVID 19-Pandemie nach §§ 3 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID 19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG).

Die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB erfolgt als Veröffentlichung im Internet gem. § 3 (1) PlanSiG. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, "Dichterviertel" einschließlich der Entwurfsbegründung wird

in der Zeit vom 26. Oktober 2020 bis zum 23. November 2020

im Internet auf der Homepage der Stadt Meerbusch unter <http://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung> bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während der Dienstzeiten unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten im Technischen Dezernat (Anbau am Parkplatz auf der Gebäuderückseite, Raum 079) an der Wittenberger Straße 21 in Lank-Latum Einsicht in die ausliegenden Planunterlagen zu nehmen. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 02159 916149 erforderlich. Sollten Sie zu besonders zu schützenden Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß den Festlegungen des Robert-Koch-Instituts gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung zur Einsichtnahme ebenfalls an die o.g. Telefonnummer wenden.

Erklärungen zur Niederschrift sind nach § 4 (1) PlanSiG ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Meerbusch deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Meerbusch, den 15. Oktober 2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

**120. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, "Kamperweg"
Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) BauGB i.V.m. 1 (8) BauGB**

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 01. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), für ein Gebiet, das folgende Flurstücke beinhaltet:

89, 92, 93, 126, 127, 144, 145, 146, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 162, 167, 175, 176, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 245, 247, 380, 403, 404, 660, 661, 663, 674, 675, 711, 712, 714, 715, 783, 931, 981, 1020, 1049, 1138, 1139, 1150, 1163, 1164, 1203, 1204, 1246, 1247, 1273, 1270, 1271, 1272, 1274, 1275, 1278, 1279, 1391, 1392, 1418, 1478, 1479, 1524, 1522, 1526, 1529 und Teilbereich 1409,
alle Flur 3, Gemarkung Osterath,

maßgebend ist die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes Meerbusch-Osterath, "Kamperweg" aufzustellen,

die vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Strukturverträgliche Entwicklung neuer Stadtteilerweiterungsflächen entlang des schienengebundenen ÖPNV für
 - Wohnen mit 30 % preisgebundenem Wohnraum,
 - zugehörige Infrastruktureinrichtungen,
 - einen zentralen Festplatz, Grün- und Spielflächen, unter
 - Schließung der Lücke im Siedlungskörper,
 - Abrundung und Gestaltung des Ortsrandes,
 - Verknüpfung mit den angrenzenden Quartieren und dem Landschafts- und Erholungsraum.



Meerbusch, den 15. Oktober 2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

AUFHEBUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES VON BAULEITPLÄNEN

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, "Kalverdonksweg" gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 1 (8) BauGB

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt seinen am 28. April 2016 gefassten Beschluss über die Aufstellung der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, "Kalverdonksweg" für ein Gebiet das die folgenden Flurstücke beinhaltet:

Teilbereiche der Flurstücke 1020, 981, 1049 sowie das Flurstück 931, alle der Flur 3, Gemarkung Osterath, aufzuheben.



Der vorstehende Beschluss des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meerbusch, den 15. Oktober 2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

**Bebauungsplan Nr. 324, Meerbusch-Osterath, "Kamperweg"
Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) BauGB i.V.m. 1 (8) BauGB**

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 01. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), für ein Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Nordwesten von der Strümper Straße, der nordwestlichen Grenze der Flurstücke 231, 1203 und 1204 bis zur Rheinbahnstraße sowie der nordwestlichen Grenze der Flurstücke 127 und 1392 bis Kalverdonksweg,
 - durch den Kalverdonksweg in einer Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der Rheinbahntrasse (Höhe Flurstück 90),
 - in östlicher Richtung durch die östliche Grenze des Flurstückes 1418,
 - im Süden vom Ivangsweg,
 - im Südwesten vom Wienenweg und Winklerweg,
- alle der Flur 3, Gemarkung Osterath,

maßgebend ist die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, die Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 324 Meerbusch-Osterath, "Kamperweg" aufzustellen,

der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Strukturverträgliche Entwicklung neuer Stadtteilerweiterungsflächen entlang des schienenengebundenen ÖPNV für
- Wohnen mit 30 % preisgebundenem Wohnraum, überwiegend als Allgemeines Wohngebiet (WA),
- zugehörige Infrastruktureinrichtungen wie Grundschule und KITA,
- einen zentralen Festplatz, Grün- und Spielflächen, Erholungsflächen unter
- Schließung der Lücke im Siedlungskörper,
- Abrundung und Gestaltung des Ortsrandes,
- Verknüpfung mit den angrenzenden Quartieren und dem Landschafts- und Erholungsraum.



Meerbusch, den 15. Oktober 2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

AUFHEBUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES VON BAULEITPLÄNEN

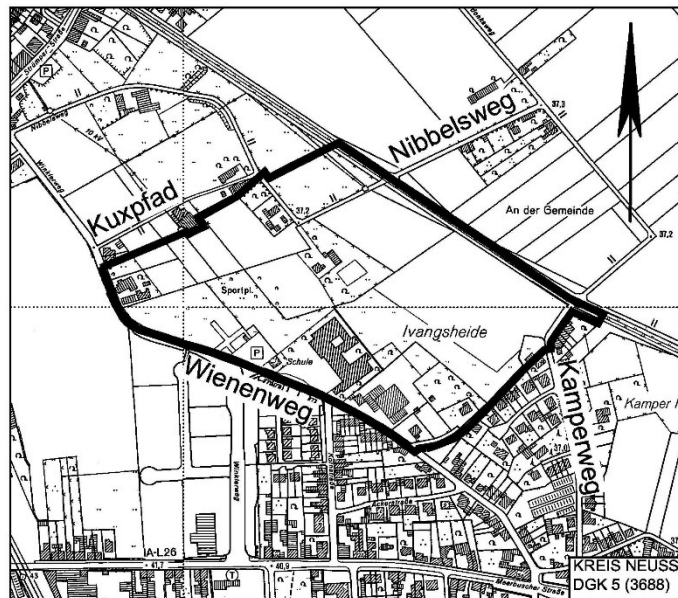
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 300, Meerbusch-Osterath, "Ivangsheide" gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt seinen am 23. Oktober 2014 gefassten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 300, Meerbusch-Osterath, "Ivangsheide" für ein Gebiet, das die folgenden Flurstücke umfasst:

Flurstücks.Nrn. 160, 161, 162 tlw., 222, 224, 225, 226 tlw., 227 tlw., 228 tlw., 229, 245 tlw., 380, 714 tlw., 715, 719, 786, 788, 931, 981, 982, 983, 1020, 1021, 1048, 1049, 1139, 1246, 1150, 1163, 1164, 1264, 1267, tlw. 1276 tlw., 1277 tlw., 1308, 1311 tlw. und 1529, alle Flur 3, Gemarkung Osterath,

aufzuheben.



Der vorstehende Beschluss des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meerbusch, den 15. Oktober 2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

AUFHEBUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES VON BAULEITPLÄNEN

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 305, Meerbusch-Osterath, "Kalverdonksweg" gemäß §§ 2 (1) i. V. m. 1 (8) BauGB

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

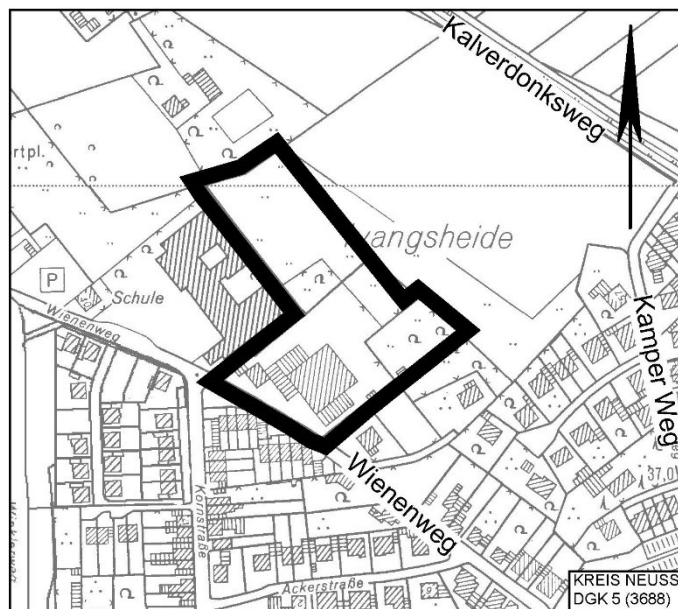
Der Rat der Stadt beschließt seinen am 28. April 2016 gefassten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 305, Meerbusch-Osterath, "Kalverdonksweg" für ein Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

süd-östlich durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1264 und 1308 sowie einem Teilbereich des Flurstücks 981,

süd-westlich durch den Wienenweg und das Grundstück der Grundschule sowie der Grundstücksgrenze des Flurstücks 1164,

nord-westlich durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 981, 931 und 1020 sowie eines Teilbereiches des Flurstücks 1049, alle Flur 3, Gemarkung Osterath,

aufzuheben.



Der vorstehende Beschluss des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meerbusch, den 15. Oktober 2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200, Meerbusch-Lank-Latum, "Gewerbegebiet In der Loh" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 BauGB

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 01. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), für ein Gebiet, das durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 200, Meerbusch-Lank-Latum, "Gewerbegebiet in der Loh" begrenzt ist,

maßgebend ist der in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200, Meerbusch-Lank-Latum, "Gewerbegebiet in der Loh" aufzustellen, die folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbelastungen auf der "Uerdinger Straße"/ Ortsdurchfahrt Lank-Latum, unter anderem durch Ausschluss von Tankstellen.

Der Rat beschließt, die Bebauungsplanänderung Nr. 200 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.



Meerbusch, den 15. Oktober 2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
21.08.2020	501000444650	Limian Zheng, Yangfang Li	Düsseldorfer Straße 43b, 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 14

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Büro der Bürgermeisterin und Justizariat
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: franziska.held@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.